

Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte

Höroldt, Dietrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Höroldt, D. (1984). Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 19-28). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-331063>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte

1. Was sind Massenakten und wo entstehen sie?

Der Archivar versteht unter Massenakten nicht eine Masse von sogenannten Sachakten, wie sie bei einem Großprojekt wie zum Beispiel dem Bau des Bonner Regierungsviertels entstehen, sondern eine große Zahl von gleichförmigen Einzelakten, die als einzelne Stücke meist nicht umfangreich sind, deren große Zahl erst die Masse bildet. Johannes Pappritz hat für sie den Begriff des „Parallelismus membrorum“ geprägt, um deutlich zu machen, daß der Inhalt der Einzelakten sich nur nach dem betroffenen Subjekt oder Objekt, nicht im eigentlichen Inhalt unterscheidet. Dieses Material, das auch Ausdruck des modernen Sozialstaates genannt werden kann, erscheint in unterschiedlicher Form.

Dabei sind zunächst zu unterscheiden Massenakten aus der Dienststellenverwaltung, wie sie bei allen größeren Institutionen in Form von Personalakten oder Kassenbelegen entstehen. Von ihnen können die Kassenbelege, die ja im Grunde Anlagen zu den Rechnungen bilden, nur bedingt als Massenakten im oben genannten Sinn bezeichnet werden. Von den Massenakten der Dienststellen-Verwaltung zu unterscheiden sind die der Aufgaben-Verwaltung wie der Sozial-, Jugend-, Steuer-, Bau-, Gesundheits-, Ausgleichs-, Gerichts-, Einwohnermelde-, Kommunalbetriebs- und Schulverwaltung usw. Diese Massenakten betreffen in der überwältigenden Mehrzahl Einzelpersonen und zwar meist natürliche Personen, doch gibt es wesentliche Ausnahmen. Vor allem im Baubereich: hier sind die Objekte (Häuser, Grundstücke), nicht die Eigentümer das ordnungsbildende Element.

Die Ordnung innerhalb der Bestände erfolgt nach laufender Nummer, Namensalphabet bzw. Anfangsbuchstaben, im Grundstücks- und Baubereich meist, sonst seltener nach örtlicher Lage. Die Aktenführung richtet sich nach den Bedürfnissen der Verwaltung, die der späteren Auswertbarkeit zuwiderlaufen können: beim Lastenausgleich ist in der Regel der neue Wohnort des Vertriebenen oder Geschädigten maßgebend, so daß z. B. die Bonner Unterlagen keineswegs alle Bonner Schäden enthalten.

Die so charakterisierten Massenakten sind in der Mehrzahl kommunaler Provenienz — wenn auch vielfach in staatlicher Auftragsverwaltung —, denn die Behandlung der Einzelfälle ist in der Regel Sache der Lokalinstanz. Ausnahmen bilden vor allem die Verwaltungszweige, in der die staatliche Verwaltung eigene Behörden bis zur und unter die Kreisebene führt: Gerichtswesen, Finanzverwaltung, Kataster, um die wichtigsten zu nennen. Daneben finden sich personenbezogene Massenakten in

speziellen Zusammenhängen wie Entnazifizierung, Staatsangehörigkeit, Notaufnahmeverfahren, Bestallung von Ärzten usw., wobei hier vielfach Parallel-Vorgänge bei den kommunalen Dienststellen (Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen) gebildet werden.

2. Das Ergebnis der Umfrage

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Befragung von Kommunalarchiven in mittleren und kleineren Großstädten zusammengestellt. Im nachfolgenden Beitrag von Herrn Kleinertz werden hingegen die „wirklichen“ Großstädte von mehr als 400 000 Einwohner behandelt. Unter mittleren und kleineren Großstädten werden hier Städte zwischen 94 000 und 315 000 Einwohner verstanden.

Außerhalb der Betrachtung bleiben Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden. Hier dürfte sich der Anfall von personen- und objektbezogenen Einzelakten schon wegen der Einwohnerzahl in Grenzen halten, doch empfehlen sich auch hier Stichproben. Noch stärker muß sich das Interesse in Zukunft auch auf die Landkreise richten, die in einigen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen seit 1945 kommunalisiert sind, d. h. deren Unterlagen nicht mehr wie früher in Preußen und auch jetzt in Bayern wenigstens teilweise in die Staatsarchive gelangen.

Aus in letzter Zeit angestellten Erhebungen über vorhandene Bestände, Personal der Verwaltungen wie der Archive in den Städten hat sich gezeigt, daß die Fragen höchst unterschiedlich aufgefaßt und zum Teil unvollständig oder gar nicht beantwortet worden sind. Der Verfasser ließ sich daher bei der Auswahl der anzuschreibenden Archive nicht von einem objektiven Maßstab, sondern davon leiten, wie weit ihm die Kollegen persönlich bekannt waren und für die hier aufgeworfenen Fragen ansprechbar erschienen. Sechs der acht angeschriebenen Archive haben mehr oder weniger ausführlich geantwortet; zwei mußten eine Antwort schuldig bleiben: das Stadtarchiv Aachen, weil es wegen Raummangel noch keine Massenakten übernehmen konnte, das aus dem Stadtarchiv hervorgegangene Kommunalarchiv Minden, weil es mitten in der Umorganisation steckt.

Die Antworten sind in der Anlage 1, nach den Fragen aufgeschlüsselt, zusammengestellt. Im Ganzen läßt sich darüber hinaus folgendes bemerken:

Art der Bestände

Die in die Archive gelangten Akten sind ihrer Art nach recht unterschiedlich:

Von sieben Archiven meldeten:

6 Steuer, Soziales, Wohnungswesen

5 Bauverwaltung (Hausakten)

4 Personalia, Kasse, Gewerbe, Ordnung einschl. Ausländer, und Einwohnermeldewesen, Jugend

3 Lastenausgleich

2 Schule, Bodenverkehr

1 Versicherung, Wahl, Verkehrsbußen, Gesundheit

Wie vielfältig das Material sein kann, zeigt die in der Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Stadtarchivs Bonn. Auffällig ist das Fehlen von Massenakten aus den Kommunalbetrieben.

Umfang der Bestände

Auch bei den Mengen zeigen sich große Unterschiede:

Bonn (2):	1 500 lfd. m u. 300 lfd. m auf Film von insgesamt 4 000 lfd. m.
Bielefeld (1):	1 311, davon 1 236 lfd. m Zwischenarchiv
Ulm (7):	529 lfd. m
Mönchengladbach (3):	470 lfd. m
Krefeld (4):	183 lfd. m (bek. Neubau)
Göttingen (5):	75 lfd. m (bek. Neubau)
Hildesheim (6):	2 lfd. m.

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Reihenfolge der Städte nach ihrer Größe an. Hier wird deutlich, daß die Größe der Stadt nicht allein bestimmend für den Umfang der Bestände ist, daß vielmehr der vorhandene Raum sowie die Beziehung zwischen Verwaltung und Archiv mindestens ebenso entscheidend sind.

Vollständigkeit

Die Frage nach der Vollständigkeit ist offensichtlich unterschiedlich verstanden worden. Wenn das Stadtarchiv Hildesheim für ca. 90 Akten bemerkt „vollständig“, so kann damit nur der Archivbestand gemeint sein, aber es ist keine Aussage über die ursprüngliche Vollständigkeit gemacht. Das gleiche gilt für die Angabe des Stadtarchivs Mönchengladbach, wo es bezeichnenderweise heißt: „Soweit sich nicht noch Altakten bei den jeweiligen Ämtern befinden, vollständig“. Gemeint war aber nicht die Vollständigkeit des Archiv-, sondern des ursprünglichen Registraturbestandes. Die meisten Antworten lassen wie auch die Übersicht in Anlage 2 erkennen, daß die Vollständigkeit höchst unterschiedlich und vielfach für den Archivar gar nicht auszumachen ist. Nur drei Archive geben übrigens ausdrücklich an, daß ihre Kenntnisse über die Vollständigkeit aus eigener Anschauung herrühren, was die gemachten Aussagen weiter relativiert. — Die Aussonderung erfolgt offensichtlich je nach den Umständen vor Ort oder erst im Archiv. Man wird — ohne daß es in den Antworten direkt angesprochen ist — davon ausgehen können, daß hier Umfang und Bedeutung des Bestandes eine Rolle spielen: wenn nur wenige Beispiellakten aufbewahrt werden sollen, braucht nicht erst der ganze Bestand ins Archiv geschafft werden. Für den Archivar interessant ist die Feststellung, daß nur zwei von sieben Archiven ausdrücklich feststellen, daß die Aussonderung gemeinsam mit dem Fachamt erfolgt.

Behördliche Organisationspläne

Nur in zwei Städten geben die Ämter Akten- und Geschäftsverteilungspläne an das Archiv ab, vier weitere sammeln die Unterlagen systematisch; ein Archiv verneint beide Fragen.

Nach dem Ergebnis der Umfrage scheint die Regelung der Abgaben aus der Verwaltung an die Archive bzw. deren Information über die bestehenden Aktenpläne keineswegs so selbstverständlich, wie es nach der seit 1954 fortgeschriebenen Aktenordnung der KGSt sein sollte. Auf der anderen Seite darf die Bedeutung von Akten- und Geschäftsverteilungsplänen auf die Führung gerade der Massenakten keineswegs überschätzt werden.

Stichprobenziehung/Kassation

Nur Stichproben verwahren sechs Archive, davon nach Buchstaben zwei, nach Örtlichkeiten ein und nach Zeit zwei Archive. Drei Archive nennen keine Einzelheiten. — Soweit die geringe Zahl überhaupt einen Rückschluß erlaubt, scheint die Ordnung nach dem Personalalphabet und nach laufender Nummer die nach Örtlichkeit zu überwiegen. Drei Archive nennen als Verwahrquote 10%, sonst werden keine oder unterschiedliche Angaben gemacht. Das läßt den Schluß zu, daß die angesprochenen Archive einen Anteil von etwa einem Zehntel als genügend für einen repräsentativen Querschnitt ansehen. Von diesem abzuheben ist die Verwahrung von wenigen Beispielen.

Verzeichnung

Die Verzeichnung von gleichförmigen Massenakten ist für den Archivar aus mehreren Gründen meist von sekundärer Bedeutung: die Bestände liegen vielfach nach Personennamen oder Örtlichkeit sortiert vor, so daß ein Zugriff auch ohne Verzeichnis möglich ist, und die Benutzungshäufigkeit ist meist gering. Deshalb kann es nicht überraschen, daß kein befragtes Archiv vollständige Verzeichnung meldet. Vielfach begnügt man sich mit Abgabelisten und Karteien, die oft mit übernommen werden.

Zugänglichkeit

Die Sperrfrist beträgt bei vier Archiven generell 30 Jahre, darüber hinaus bei drei Archiven für Personalien länger bzw. erfordert besondere Genehmigung; zwei Archive geben nur die Berücksichtigung des Daten- und Personenschutzes an. Das Stadtarchiv Bonn hat das Grenzjahr 1918, für Personalakten ist die Frist noch länger, doch kann hier und sicher in den meisten anderen Archiven mit einer Benutzungsgenehmigung für sozialwissenschaftliche Forschungen gerechnet werden. Die quantitative Auswertung erscheint somit unter Berücksichtigung des Datenschutzes z. B. bei Personalakten bzw. der Rechte und Interessen des Archivträgers und Dritter in allen Archiven möglich.

Zukünftige Abgaben

Größere Abgaben von Massenakten erwarten in naher Zukunft fünf Archive, davon zwei nach Bezug eines Neubaus. Ein Archiv hat für Zugänge auf absehbare Zeit keinen Platz, ein weiteres beantwortet die Frage mit „unbekannt“. Hier wird überdeutlich, wie stark die Übernahme vom zur Verfügung stehenden Platz abhängt.

Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

An erster Stelle der geäußerten Wünsche an die Sozialforschung steht die Information über neue Tendenzen und Methoden, damit diese bei der Übernahme, Verzeichnung und Kassation berücksichtigt werden können. Es folgt die Bitte um Schützenhilfe bei der Abwehr der für die Archive wie die Sozialforschung geradezu tödlichen Folgen des Vernichtungsgebotes nicht mehr benötigter Datenträger im Datenschutzgesetz, und dieser Forderung kann sich der Verfasser als der Vorsitzende der Kommunalarchivare nur voll anschließen. Daneben wird gebeten, präzise Wünsche für bestimmte Aktengruppen zu äußern bzw. das Döll-Gutachten zu überarbeiten. Nicht verschwiegen werden darf die mehrfach geäußerte Skepsis, ob es wirklich in nennenswertem Umfang zur Auswertung der Massenakten kommt.

Das Ergebnis der Umfrage unterstreicht die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den einzelnen Stadtarchiven, wie sie uns Kommunalarchivaren aus unseren Diskussionen und bisher vergeblichen Versuchen, gewisse Gesetzmäßigkeiten beim Personal- und Sachbedarf zu erarbeiten, nur zu gut bekannt ist.

Während für das „historische“ Archiv der Zeit vor 1800 das Schicksal der Stadt und ihres Archivs entscheidend ist, spielen für das 19. und 20. Jahrhundert neben den Kriegsverlusten die Raumsituation des Archivs, seine personelle Besetzung und das Verhältnis zur Verwaltung eine entscheidende Rolle; demgegenüber ist die unterschiedliche Einwohnerzahl bzw. die Anzahl der aktenproduzierenden Beamten und Angestellten manchmal nur von sekundärer Bedeutung. Man kann deshalb nicht von dieser oder jener Situation der Kommunalarchive, sondern nur von den Beständen eines bestimmten Stadtarchivs sprechen. Das schließt eine — ohnehin utopische — Auswertung bestimmter Massenakten-Gruppen aller Stadtarchive in der Bundesrepublik, eines Bundeslandes oder einer Region bzw. bestimmter Größenklassen aus, ermöglicht aber die Verwertung in Form ausgewählter Beispiele. Damit befindet sich die Sozialwissenschaft in guter Gesellschaft mit anderen historischen Disziplinen, die auf die unterschiedliche Quellenlage früherer Jahrhunderte Rücksicht nehmen müssen. Man wird, sobald man archivalische Quellen auswertet, auf jeden Perfektionismus verzichten müssen.

Die Kommunalarchivare sind an den Arbeiten und Ergebnissen der quantitativen Sozialforschung interessiert und in ihrer Mehrzahl zur Mitarbeit bzw. Berücksichtigung ihrer Wünsche, wie die Umfrage ergibt, bereit; können doch nur auf diesem Wege bestimmte Erscheinungen und Entwicklungen der modernen Stadt erforscht werden. Eine gewisse Skepsis, ob es in absehbarer Zukunft zu nennenswerten quantitativen Arbeiten auf der Basis von Massenakten in den Stadtarchiven kommt, klingt aus den Antworten durch, doch sollte dies nicht schrecken: Wir lassen uns gern eines Besseren belehren.

Anlage 1: Übersicht über die eingegangenen Antworten

Einwohner:	315 000 Bielefeld	285 000 Bonn	258 000 Mönchengladbach
1. Art der Bestände:	Pers. Akten, Belege Steuerakten Gewerbekartei Obdachlose Ausländerakten Versicherungsamt Schulamt Sozialakten Jugendakten Ausgleichsamt Bauverwaltung Bodenverkehr Wohnungsamt	Personalakt. Belege Steuerakten Verkehrsbußen Ordnungsamt Schulamt Sozialamt Gesundheitsw. Lastenausgl. Bauverwaltung Wohnungsw. Tiefbau Kataster Bauordnung	Personalamt Sozialamt Jugendamt Wohnungsamt
2. Umfang der Bestände:	1256 m ZWA 75 m A.	ca. 1500 lfd. m u. 300 lfd. m. auf 25 Mikrof.	470 lfd. m
3. Vollständigkeit:	Masse im Zw.A. Aussortierung durch Archiv	Eigene Kenntnis Vollständigkeit unter- schiedlich	eigene Kenntnis vollständig
4. Behördliche Organi- sationspläne:	nein, keine Aktenord- nung	keine Abgabe, da diese Dinge in „Verwaltungs- vorschriften“ system. gesammelt Aktenordn. seit 1971	Aktenpläne erhält Ar- chiv auf Wunsch Geschäftsvertei pläne werden archivintern ge- sammelt
5. Stichprobenzie- hung/Kassation:	Stichproben (10% Buchstaben oder Jg. Buchst.) vom Archiv- Personal nach Funktion nur Personalakten in Listen	Stichproben werden vor Ort von den Archi- varen ausgesucht	Nur 10% der Sozialhil- feakten als Sample, Rest kassiert nach Ab- lauf
6. Verzeichnung:		unterschiedlich nach Struktur der Akten und Benutzungshäufigkeit Karteien z. T. vorhanden	bei Sample num. cur- rens Verzeichnung nicht nötig z. T. alphabet. ; T. Aktenz. Karteien und Listen z. T. vorhanden unter Berücksichtigung des Daten- u. Perso- nenschutzes
7. Zugänglichkeit:	30 Jahresfrist, Perso- nalia länger, Ausnah- men mit Zustimmung Rechtsamt oder OStD	Zugängl. Grenzjahr 1918 Pers. Akten bes. Ge- nehmigung	
8. Zukünftige Abga- ben:	keine; kein Platz	Hausakten (mehrere tausend) Gesundheitsamt	Personalia der Arbeiter
9. Hilfestellungen von seiten der Sozialwis- senschaften	Präzise Wünsche für best. Aktengr.	Information über neue Fragestellungen Hilfe gegen überzoge- nen Datenschutz Skepsis gegenüber realistischer Auswer- tung	Überarbeitung und Er- gänzung des Döllgut- achtens

231 000 Krefeld	124 000 Göttingen	104 000 Hildesheim	94 000 Ulm
Personal Sozialhilfe Wohnungsbauförderung	Stadtkasse Steueramt Einwohnermeldew. Gewerbe Sozialamt Jugend Bauordnungsw. Wohnungswesen Liegenschaftsamt bis 1955	Steueramt	Steuer Gewerbe Wahlakten Ausgleich Bauakten
183 lfd. m	ca. 75 m	ca. 90 Akt.	529 lfd. m
unvollständig	vermutlich unvollständig	vollständig	teils/teils
nein archivintern nach den Unterlagen des Hauptamtes	nein Archiv erbittet die al- ten laufenden Akten- pläne	Archiv hat Zentralkar- tei aller in der Verwal- tung gef. Akten (?)	Aktenplan vorh. Geschäftsverteilungs- pläne usw. werden ges- ammelt
alle 2 Jahre Stichpro- ben aus Sozialakten	repräsentative Buchsta- ben aus allen Bestän- den	nein	Musterauslese vor Ort, nach typ. Aussagewert, keine Mengenangabe
z. T. alphabetische Kar- tei alphabetische Lagerung topograph. Querschnitt je Straße	nur Abgabelisten	Karteien	z. T. Karteien von Äm- tern abgegeben
30 Jahre keine speziellen Aufla- gen	30 Jahre mit Ein- schränkungen (Rechte Dritter, Personen- schutz)	30 Jahre Personalia 60 Jahre	Zugänglich unter Vor- behalt des Datenschut- zes
nach Umzug in Neu- bau: Hausakten, Perso- nalia, Sozialia Sozialforscher gegen absurden Datenschutz aktivieren, bisher mei- den Sozialforscher Massenakten, aber for- dern extrem viel	größere Abgaben nach Umzug der Verwaltung, Archiv bezieht Neubau —	unbekannt Einsendung von aktuel- len Übungs- und For- schungsthemen Hinweis auf benötigte Datenarten	Lastenausgleich Method. Empfehlung über Auswertung von Massenakten, die Auf- schluß geben, was wie gebraucht wird Skepsis gegenüber Zeitaufwand

Anlage 2: Aufstellung der im Stadtarchiv Bonn verwahrten Massenakten nach Umfang, Vollständigkeit und Behandlung im Archiv. Vorbemerkung: Zu den Fragen 1–3 in Spalte 2 unten stehender Tabelle sind die ins Archiv gelangten Akteneinheiten in Bänden, Einzelakten oder Mikrofilmen bzw. lfd. Metern angegeben. Die Bände enthalten eine unterschiedliche Menge von Einzelfällen. Beispielsweise stecken in den 88 Bänden „Deutscher Schultest“ etwa 4 500 Fragebögen.

Angaben über Vollständigkeit der Bestände sind auf Grund eigener Kenntnisse durch Umgang mit den Akten gemacht worden.

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kassiert
<i>Entnazisierung</i> (Fragebögen)	ca. 40 Bde	ja	ab- lich geordnet	—	nichts
<i>Personalamt:</i> Personalakten der städt. Bediensteten	17 523 Einzelakten (viele beginnen vor 1945) ca. 3 500 Einzelakten auf 93 Mikrofilmen	ja	Zug- -Listen	—	nicht archiwürdige Vorkriegsakten
Personalakten aller städt. Beamten u. Angestellten, Teil B (Stand: 1975 bzw. 1978)	?	Ja	Zug- -Listen	—	Orig. wurden im Amt kassiert
<i>Stadtkasse</i> Rechnungsbelege	?	nein	ca. 700 Bde	ca. 870 Bde (vor allem Jg. 1968)	Anzahl!
<i>Steueramt</i> Gewerbesteuer (Veranlagung, Nachweis)	24 Bde	nein	ja	—	—
Hundesteuer (An- und Abmeldung, Schriftverk.)	5 Bde	nein	ja	—	—
Getränksteuer (Hebelisten, Veranlagung, Schriftverkehr)	ca. 258 Bde	nein	18	ca. 240 (Go. Akten)	—
Vergütungssteuer (Veranlagung, Abgänge, Freistellung)	21 Bde	nein	ja	—	—
Lohnsummensteuer	46 Bde	nein	ja	—	—
<i>Straßenverkehrsamt</i> Bußgeldakten	ca. 6 000 Bde bzw. Kartons mit ca. 200 000 Einzelfällen	nur für 1973–78	nur 5 Beispielakten	—	nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist alles bis einschließlich Jg. 1974

Anlage 2: (Fortsetzung)

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kasziert
<i>Ordnungsamt</i> Gewerbeakten Gaststättenkonzessionen	ca. 200 Bde ca. 2.530 Einzelakten 208 Bde	nein ?	— 132	ja ca. 2.400	nichts nichts
Einweisungen in Heilanstalten <i>Schulamt</i> Lehrpersonalakten (viele beginnen vor 1945) Schülerfahrkosterstattung	ca. 1.300 Einzelakten ca. 400 Bde	ja ?	Zugangslisten Namenskartei —	— — ja	nichts nichts nichts, da Aufbewahrungsfrist noch läuft nichts
Deut. Schultestbögen <i>Robert-Weizlar-Schule</i> Schülerakten	88 Bde ca. 760 Bde	? ja	— ca. 600	ja ca. 160	nichts nein
<i>Sozialamt</i> Unterstützungsakten (Godesberg)	ca. 3.000 Einzelakten	nein	—	ja	nichts
<i>Gesundheitsamt</i> Todesbescheinigungen 1951–63 Amtsärztliche Untersuchungen 1946–58 Vertrauensärztliche Untersuch. 1951–58	67 Bde 112 Bde 31 Bde	ja ja ja	ja ja ja	— — —	nichts nichts nichts
<i>Lastenausgleichsamt</i> Akten aus den verschiedensten Bereichen	38 Bde 579 Einzelakten	nur etwa 3%	—	ja	97% wurden im Amt gelassen und werden kasziert
<i>Bauverwaltungsamt</i> Beitragsakten (Beiträge der Anlieger zur Erschließung, Bestand von 1977. Viele beginnen vor 1945)	300 lfd. Meter auf 25 Mikrofilmen	ja	nach Straßen geordnet	—	Org. im Amt kasziert

Anlage 2: (Fortsetzung)

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kassiert
<i>Wohnungsamt</i> Wohnungsakten (Wohnraumbewirtschaftung, Wohnungsbauförderung, Mietpreisbeschränken)	ca. 1 070 Bde	?	250	820	?
<i>Tiefbauamt</i> Straßenbauakten	ca. 1 500 Einzelakten	ja	ja	—	nur die unberücksichtigten Angebote nichts
Gebäudeabbrüche	94 Bde	ja	ja	—	nichts
<i>Kataster- und Vermessungsamt</i> Bodenverkehrsgenehmigungen	1 241 Bde	ja	882	359	nichts
<i>Bauordnungsamt</i> Hausakten der abgebrochenen Häuser	ca. 3 000 Einzelakten	ja	ja	—	nichts